

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

| Drucksache | | |
|----------------|------------|--|
| - öffentlich - | | |
| DS-595/21-26 | | |
| Datum | 06.05.2024 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|---------------------|
| Magistrat | 14.05.2024 | beschließend |
| Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit) | 04.06.2024 | beschlussempfehlend |
| Schulkommission | 05.06.2024 | beschlussempfehlend |
| Jugendhilfeausschuss | 06.06.2024 | beschlussempfehlend |
| Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss | 11.06.2024 | beschlussempfehlend |
| Kultur-, Schul- und Sportausschuss | 12.06.2024 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung | 27.06.2024 | beschließend |

Betreff:

Sachbericht 2023 Fachstelle Jugendberufshilfe Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

Der Magistat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Sachstandsbericht 2023 der Fachstelle Jugendberufshilfe (Anlage) zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Ziel der Fachstelle Jugendberufshilfe ist es, dass im Übergang allen jungen Menschen eine Anschlussperspektive aufgezeigt wird und niemand verloren geht (Regionales Bildungsprogramm). Die Zielgruppe besteht aus Schüler*innen der letzten Schulbesuchsjahre, Schulabgänger*innen und Teilnehmer*innen von Maßnahmen im Übergangssystem.

Hierfür ist die Schaffung und Sicherstellung von verbindlichen Strukturen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang von der Schule in den Beruf erforderlich.

B. Gesetzlicher Auftrag

Die Fachstelle Jugendberufshilfe ist eine Maßnahme nach § 13 SGB VIII:

§13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

C. Hintergrund

Die Fachstelle Jugendberufshilfe ist aus der Ausbildungsinitiative der Stadt Rüsselsheim am Main hervorgegangen, die 1998 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Vom 01.01.2011 bis zum Jahresende 2022 nahm der Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Betriebsteil vhs die Aufgaben der Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung im Auftrag des Magistrats wahr.

Mit Beginn des Jahres 2023 wurde das Aufgabengebiet wieder in die städtische Verwaltung eingegliedert und im Fachbereich Bildung und Betreuung dem Bereich Ganztagsangebote/Schulsozialarbeit zugeordnet. Die verantwortliche Mitarbeiterin der vhs ist samt ihrer Stelle entsprechend gewechselt.

D. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat zuletzt am 23.03.2023 mit der <u>DS-363/21-26</u> den Sachbericht 2021/2022 der Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung der vhs zur Kenntnis genommen.

E. Zusammenfassung

Die Fachstelle hat sich seit ihrer Gründung vor 26 Jahren zu einer dauerhaften und nachhaltig tätigen Institution im Übergang Schule – Beruf entwickelt und ist Kooperationspartnerin für Schulen, Organisationen, politische Gremien, Multiplikator*innen und Ratsuchende.

Die Fachstelle hat einen festen Platz im Rahmen der regionalen Angebotsstruktur im Übergang Schule – Beruf und vertritt die Stadt auf örtlicher und regionaler Ebene bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 13 SGB VIII.

Durch die Abstimmung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Kreis Groß-Gerau im Rahmen der landesweiten OloV Strategie (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf) können aktuelle Entwicklungen rechtzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Damit ist sichergestellt, dass frühzeitig auf Veränderungen reagiert und Doppelstrukturen vermieden werden können.

Im Berichtsjahr profitierten 593 Jugendliche und junge Erwachsene von den unterschiedlichen Maßnahmen der Fachstelle. Zu diesen Maßnahmen zählten:

- Tendenzsitzung
- Übergabekonferenz
- Kompetenzfeststellungsverfahren
- individuelle Einzelfallberatung für Schüler*innen der Intensivklassen
- Monitoring und Bildung in Groß-Gerau (MuBiGG-Clearing)
- Beratung

Mit der Eingliederung der Fachstelle in die städtische Verwaltung konnte trotz steigender Kosten der Zuschussbedarf um 36.023,18 € reduziert werden. Darüber hinaus konnte durch die Integration der Fachstelle in die städtische Verwaltung die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit an der Schnittstelle im Übergang Schule – Beruf intensiviert werden.

F. Ausblick

Um sicherzustellen, dass auch in den kommenden Jahren das Ziel "niemand verlässt die Schule ohne Anschlussperspektive" erreicht wird, ist es erforderlich, auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedarfe durch entsprechende Anpassung des Maßnahmenportfolios zu reagieren.

Hierzu zählen die Weiterentwicklung des Konzepts der Berufswegplanung auf Grundlage der Veränderungen im Bildungssystem sowie die Anpassung an die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie zum Beispiel die Integration von jugendlichen Neuzugewanderten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Verankerung der Inklusion als Leitgedanke der Kinder und Jugendhilfe im SGB VIII ist im Hinblick auf die Fachstelle Jugendberufshilfe zu überprüfen und in der Entwicklung der Aufgaben zu berücksichtigen.

G. Kosten

Im Haushaltsjahr 2023 wurden für das Aufgabengebiet Jugendberufshilfe unter der Kosten-stelle 030729330 Sachmittel in Höhe von 21.690 € zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen jährliche Personalkosten für 1 Stelle E.-Gr. S15 in Höhe von rund 82.700 € (Basis Tarif 2023) und ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € für die Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit (Kultur123, vhs).

Im Jahr 2022 wurden im Haushalt für die Übernahme der Aufgaben der Fachstelle Jugendberufshilfe durch den Eigenbetrieb Kultur123 unter der Kostenstelle 7299400 Mittel in Höhe von 155.420 € zur Verfügung gestellt. Der Betrag beinhaltete Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.

Durch die Wiedereingliederung der Aufgaben in die Kernverwaltung konnten somit trotz Personalkostensteigerung rund 36.000 Euro eingespart werden.

Rüsselsheim am Main, 14.05.2024

Patrick Burghardt Oberbürgermeister